



Bearbeiter: Cornelia Raab
Tel.: 03182/710812
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at
GZ: B-2022-1093-00018
Lang, am 01.03.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.03.2022 bzw. 27.02.2023 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 251/1 und 265/2 der KG Langaberg (Stand vor Neuvermessung) werden als Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,5 festgelegt.

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist für die Teilfläche des Grundstückes 251/1 der KG Langaberg erforderlich.


Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 21.02.2023, GZ: RO-610-20/5.17, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(NR Abg Joachim Schnabel)

angeschlagen am: 22.05.2023 

abgenommen am:

